

Material zu:

Gisela Diewald-Kerkmann, Die Rote Armee Fraktion im Original-Ton: Die Tonbandmitschnitte vom Stuttgarter Stammheim-Prozess, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 5 (2008) H. 2, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Diewald-Kerkmann-2-2008>

Dokument 7: Auszug aus dem Wortprotokoll vom 20. August 1975

(Quelle: StaL EI 300 II OLG Stuttgart, Kopien der Verhandlungsniederschriften aus PL 407, Bü 114.)

V.: ... Uns wurde gesagt bis zum gestrigen Tage, es ist Verhandlungsfähigkeit gegeben und die Verhandlungsfähigkeit, die der Senat festgestellt hat, war immer unter der Voraussetzung nach unserem Prozeßrhythmus. Sie werden keinen, oder fast keinen Tag finden, wenn Sie die Protokolle durchsehen, an denen die reine Verhandlungszeit 3 Stunden überstiegen hat. So darf ich zum Beispiel Ihnen die Feststellung mitteilen, wie lange gestern verhandelt worden ist. Herr Kollege Breucker, wenn ich Sie bitten darf.

Richter Dr. Breucker:

Gegen den Angeklagten Baader ist gestern 1 Stunde und 35 Minuten, gegen Frau Meinhof 1 Stunde 31 Minuten, gegen Herrn Raspe 1 Stunde und 33 Minuten und gegen Frau Ensslin 1 Stunde und 30 Minuten verhandelt worden.

– Lautes Geschrei der Rechtsanwälte Schily und Dr. Heldmann –

V.: Augenblick. Im Augenblick habe ich noch das Wort, ja, Sie kriegen das Wort gleich. Darf ich Sie jetzt zunächst bitten, mir das Wort zu lassen. Ich habe Sie auch nicht unterbrochen.

RA. Sch.[ily]: – Rechtsanwalt Schily spricht im Hintergrund, es ist aber nicht verständlich –

V.: Aber ich bin noch nicht zu Ende. Sie können also nicht sagen, daß der Senat hier eine Verhandlungsfähigkeit unterstellt hat, die jetzt entgegen Ihrer bisherigen Annahme sich plötzlich als eingeschränkt herausgestellt hat, weil wir die Einschränkung selbst gemacht haben. Nach unserem Prozessrhythmus mit diesen langen Pausen, mit diesen immer wieder durch Anträgen unterbrochenen Verhandlungen, und nur auf den Zeitpunkt kommt es den Ärzten an, wo die Angeklagten gezwungen sind, sich im Gerichtssaal zu verteidigen. Nicht außerhalb, wo Sie dann sagen, da setzt sich die Streßsituation fort. Das ist für die Ärzte nicht das Maßgebliche. Und Sie können mal das Protokoll darauf überprüfen, ob wir einen Verhandlungstag finden, oder mehr als einen oder zwei, wo es darüber hinausging, vielleicht mal durch Verlesen irgendwelcher Anträge. Jetzt, Herr Rechtsanwalt Schily, er hat sich als erster zu Wort gemeldet.

RA. Sch.: Ich weiß nicht, ob der Senat eigentlich nicht erkennt, ich habe eigentlich fast eher die Annahme, daß er nicht erkennen will, daß bereits durch dieses vorläufige Gutachten, daß ja kein endgültiges Gutachten darstellt, die Verteidigung in Ihrem Vorgehen voll gerechtfertigt worden ist. Voll gerechtfertigt. Und es ist eine Dreistigkeit, daß der Senat sich hier noch das Recht herausnimmt, uns zu verwarnen.

V.: Aber das darf ich vielleicht dazwischen sagen...

RA. Sch.: Sie lassen mich nicht ausreden, Herr Vorsitzender.

V.: Aber ich möchte Sie bitte, sich zu mäßigen...

RA. Sch.: Ich habe Sie ausreden lassen, lassen Sie mich gütigst auch ausreden.

V.: Mit einem Unterschied...

RA. Sch.: Nein, ich bitte mich jetzt ausreden zu lassen.

V.: Herr Rechtsanwalt...

RA. Sch.: Nein, Herr Vorsitzender ich bitte mich jetzt nicht...

V.: Ich, als Vorsitzender, habe das Recht, Ihnen zu sagen, wenn Sie sich darüber hinausbenehmen.

RA. Sch.: Sie haben nicht das Recht mich zu unterbrechen. Wie bitte?

V.: Ich habe das Recht, Ihnen zu sagen, wenn Sie sich darüber hinausbenehmen, was hier im Saale möglich ist. Sie können dem Senat nicht Dreistigkeit vorwerfen.

RA. Sch.: So. Sie können mich verwarnen und Sie können mir standeswidriges Verhalten vorwerfen, aber ich darf dem Senat keine Dreistigkeit vorwerfen.

V.: Nein, das dürfen Sie nicht.

RA. Sch.: Das werden wir feststellen, ob wir das können oder nicht.

V.: Habe ich Ihnen Dreistigkeit vorgeworfen, jemals?

RA. Sch.: Ach, Herr Vorsitzender, was Sie alles uns vorgeworfen haben, das lesen Sie mal im Protokoll nach.

V.: Was heißt, ach, Herr Vorsitzender.

RA. Sch.: Das lesen Sie mal im Protokoll nach in einer stillen Stunde.

V.: Ich darf Sie jetzt darauf hinweisen, daß ich die Verhandlungsleitung habe.

RA. Sch.: Das wissen wir.

V.: Die Verhandlungsleitung berechtigt mich dazu, das können Sie nachlesen. Sie haben ja Ihren Kommentar immer hier, den Großen. Der Kleine ist Ihnen nicht genug.

RA. Sch.: Jawohl, Große und Kleine.

V.: Da können Sie nachlesen, daß ich die Möglichkeit habe, dann, wenn Ausführungen gemacht werden, die ich glaube beanstanden zu müssen, Sie zu unterbrechen. Und ich glaube, es ist zu

beanstanden, wenn Sie dem Senat wegen einer Entscheidung oder einer Verwarnung Dreistigkeit vorwerfen.

RA. Dr. H.[eldmann]: Nachdem Sie uns standeswidriges Verhalten vorgeworfen haben, das ist die Erwiderung und dies ist gerechtfertigt.

RA. Sch.: So.

V. Bitte, ich werde Ihnen erwidern.

RA. Sch.: Weil Sie den Kommentar ja, ich habe den heute wieder dabei, stellen Sie sich vor, stellen Sie sich das vor, ich habe ihn wieder dabei, und da steht nun ein interessanter Absatz drin ...